

Mündliche Anfrage der Fraktion der FDP

Prüfung Personalhaushalt im Land Bremen und den Kommunen

Wir fragen den Senat:

1. Findet aus Sicht des Senats die Landeshaushaltsordnung im Land und in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven vollumfänglich Anwendung?
2. Wird insbesondere der § 95 i.V.m. §118(3) der Landeshaushaltsordnung in Bremen und Bremerhaven zur Zufriedenheit des Senats angewendet?
3. In welcher Form kommt der Senat seiner Kommunalaufsicht in Bezug auf die Prüfung der Haushalte in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nach?

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP